



Sicherheit im Wald ist wichtig – auch finanziell

Der Mensch nutzt die Ressourcen des Waldes seit Urgedenken. Als Waldbesitzer ist man jedoch auch stets mit hohen finanziellen Risiken konfrontiert. Das gilt nicht nur für äußere Umwelteinflüsse wie Stürme oder Waldbrände, sondern auch für den gesamten Prozess der Bewirtschaftung. Sichern Sie sich deshalb gut ab. Unsere Versicherungen für Waldbesitzer bieten Ihnen dazu eine Vielzahl von Möglichkeiten.

Jetzt eine Entscheidung fällen – für mehr finanzielle Sicherheit bei der Waldbewirtschaftung.

Sprechen Sie mit uns über den optimalen Schutz für Sie als Waldbesitzer. Rufen Sie einfach an oder schicken Sie uns eine E-Mail.
Tel.: 089.67 82 97-0
E-Mail: info@mmagrar.de

MMAF--WALZO (00) PDF.7.18

Allianz Versicherungs-AG

Münchener & Magdeburger
Agrar AG

Ihr Partner vor Ort:

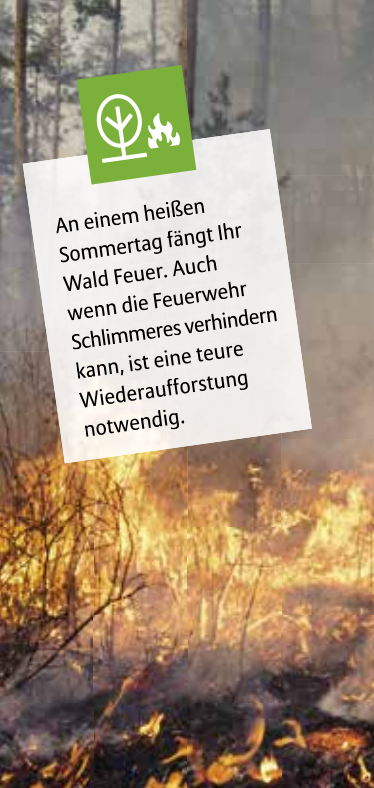
Rundumschutz für Waldbesitzer

So schützen Sie sich als Waldbesitzer vor finanziellen Risiken.



Allianz 

Die Spezialisten für Landwirtschaft:
 Münchener & Magdeburger
Agrar
Ein Unternehmen der **Allianz** 



An einem heißen Sommertag fängt Ihr Wald Feuer. Auch wenn die Feuerwehr Schlimmeres verhindern kann, ist eine teure Wiederaufforstung notwendig.



Ein Sturm zerstört große Teile Ihres Waldbestandes. Aufgrund des großen Holzanfalls bricht der Holzpreis stark ein, sodass eine finanzielle Doppelbelastung entsteht.



Bei Baumfällarbeiten wird ein Radfahrer, der durch Ihr Waldstück fährt, von einem umstürzenden Baumstamm verletzt.



Während der Haupterntezeit kippt Ihr Harvester beim Arbeiten am Hang um und ist defekt. Die Reparatur dauert Wochen.



Die Waldbrandversicherung

In Deutschland entstehen jährlich im Durchschnitt mehr als 1.000 Waldbrände, die oft zu schweren Schäden führen. Eine Waldbrandversicherung übernimmt die entsprechenden finanziellen Verpflichtungen für Sie.

Versicherte Gefahren:

Brand, Blitzschlag, Explosion und Anprall/Absturz von bemannten Flugkörpern, ihrer Teile und ihrer Ladung.

Versichert sind:

Alle oberirdisch stehenden und wachsenden Waldflächen.

Deckungsumfang:

Entschädigung in Höhe der Versicherungssumme, unabhängig von Baumarten und Altersklassen. Restholzerlöse verbleiben ohne Abzug beim Waldbesitzer.



Die Waldsturmversicherung

Bei der Zerstörung des Waldbestandes durch einen Sturm kommen arbeits- und kostenintensive Aufgaben auf den Waldbesitzer zu. Mit der Waldsturmversicherung erhalten Sie finanzielle Entschädigung.

Versicherte Gefahren:

Sturm, d. h. witterungsbedingte Luftbewegungen, die mindestens Windstärke 8 am jeweiligen Versicherungsort aufweisen.

Versichert sind:

Alle oberirdisch stehenden und wachsenden Waldflächen.

Deckungsumfang:

Entschädigung in Höhe der festgelegten Pauschale je Erntefestmeter Sturmholz bis zur vereinbarten Versicherungssumme als Ausgleich für Mehraufwand bzw. Mindererlöse im Schadensfall. Holzerlöse verbleiben ohne Abzug beim Waldbesitzer.



Die Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung

Als Waldbesitzer haften Sie für Schäden, die Sie oder Ihre Mitarbeiter anderen durch Ihre betriebliche Tätigkeit schuldhaft zufügen. Die Betriebshaftpflicht ist eine notwendige Schutzmaßnahme für jeden Forstbetrieb. Die Gefahr, dass betriebsfremde Personen zu Schaden kommen, besteht immer und überall: auch in Ihrem Forstbetrieb. Existenzbedrohende Schadensersatzansprüche können die Folge sein. Wir bieten Ihnen ein maßgeschneidertes Deckungskonzept.

Versichert sind:

Überprüfung der Haftungsansprüche und der Haftungshöhe sowie Abwehr unberechtigter Schadensforderungen. Bei berechtigten Ansprüchen zahlt die Allianz bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Diese ist wählbar von 2 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden. Unberechtigte oder überhöhte Ansprüche wehren wir für Sie ab.



Die Maschinenversicherung

Die Reparatur defekter fahrbarer land- und forstwirtschaftlicher Maschinen ist oft kostenaufwendig. Die Allgefahrendeckung der Allianz bietet Ihnen eine sichere Lösung.

Versicherte Gefahren:

Beschädigung der versicherten Maschinen durch ein unvorhergesehenes Ereignis wie Bedienungsfehler, menschliches Versagen, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter; Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen u. v. a. m.

Versichert sind:

Der Versicherer leistet bei Teilschäden alle notwendigen Reparaturkosten für die Wiederherstellung, bei Totalschäden den Neuwert, wenn es sich um Neumaschinen handelt (Alter max. ein Jahr). Entschädigt werden bis zum siebten Jahr nach Erstinbetriebnahme mindestens 50% des Neuwertes, anderenfalls der Zeitwert. Zusätzlich sind diverse Kosten auf erstes Risiko mitversichert, wie z. B. für Leihmaschinen oder Finanzierungen.